

Protokollauszug Gemeinderat

Sitzung Nr. 3 vom 28. Februar 2024

238 2022-218 Gebührenfakturierung Wasser / Abwasser / Abfall Wiedererwägung Grundsatzentscheid betr. wiederkehrende Gebühren Gewerbe

Bericht

Chronologischer Geschäftsverlauf

<i>Datum</i>	<i>Sachverhalt</i>	<i>Verwaltungseinheit / Behörde / Organisation</i>
20.08.1997	GR-Sitzung Festlegung Grundgebühren Gewerbe	Gemeinderat
22.05. / 23.05.2023	Revision Jahresrechnung 2022	BDO

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20.08.1997 die Gewerbebegrundgebühren für das Wasser sowie für das Abwasser festgesetzt. Anlässlich der Revision im Jahr 2023, wurde festgestellt, dass die genauen Angaben zu den Gewerbebegrundgebühren auf der Website nicht zur Verfügung stehen. Um diese Informationslücke zu schliessen, wird der Beschluss nochmals vorgebracht.

Weiteres Vorgehen

<i>Datum</i>	<i>Sachverhalt</i>	<i>Verwaltungseinheit / Behörde / Organisation</i>
07.02.2024	Wiedererwägung Grundsatzentscheid vom 20.08.1997	Gemeinderat
08.02.2024	Veröffentlichung des Entscheids auf der Webseite	Gemeindeverwaltung

Erwägungen

Gemäss Art. 2 des Abwassergebührenreglement vom 11.09.1995 legt der Gemeinderat innerhalb des Gebührenrahmens die Grundgebühr für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe fest; der Gebührenrahmen beträgt CHF 40.00 bis CHF 400.00 pro Betrieb.

Das gleiche gilt auf Grund von Art. 45 des Wasserversorgungsreglements mit Gebührenreglement vom 09.09.1996, auch hier wurde ein Gebührenrahmen von CHF 40.00 – CHF 400.00 für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb von der Gemeindeversammlung gutgeheissen.

Der Gemeinderat Oberhofen hat an seiner Sitzung vom 20.08.1997 entschieden, die Höhe der Grundgebühren an den Verbrauch zu knüpfen. Es wird von einem Durchschnittsverbrauch von ca. CHF 150 m³ pro Wohnung/Jahr gerechnet. Dieser Betrag muss bei Gebäuden, welche Wohnungen sowie Gewerbebetriebe enthalten, pro Wohnung abgezogen werden.

Die Grundgebühr Wasser und Abwasser für die Gewerbebetriebe wird in vier Stufen geteilt. Diese sind wie folgt:

Stufe 1	Verbrauch	bis 100 m ³	CHF 50.00
Stufe 2	Verbrauch	101 – 250 m ³	CHF 100.00
Stufe 3	Verbrauch	251 – 500 m ³	CHF 150.00
Stufe 4	Verbrauch	über 500m ³	CHF 250.00

Finanzielles / Auswirkungen

Finanzen	-
Chancen/Risiken	-

Vereinbarkeit mit Leitbild und Massnahmenplan

Leitbild	-
Massnahmenplan 2021 – 2024	-

Antrag

Der Ressortvorsteher Bau, Stefan Stadler, beantragt:

1. Die Grundgebühren Wasser und Abwasser seien zu den gleichen Konditionen zu genehmigen.

Presse

Information über Webseite und Gemeindeapp.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Grundgebühren Wasser und Abwasser werden zu den gleichen Konditionen genehmigt.
2. Der Beschluss wird eröffnet an:
 - Finanzverwalterin; mittels Protokollauszug
 - Dossier

Oberhofen, 29. Februar 2024

Für den richtigen Auszug



Saskia Niggli
Gemeindeschreiberin

Beilagen

- Gemeinderatsbeschluss vom 20.08.1997